



Sportfreunde Untergriesheim 1937 e.V.

Jugendordnung der Sportfreunde Untergriesheim 1937 e.V.

Austraße 8
74177 Bad Friedrichshall

§ 1, Name und Mitgliedschaft

Bad Friedrichshall, den 20.05.22

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend bei den Sportfreunden Untergriesheim 1937 e.V.

§ 2, Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist in der sportlichen und außersportlichen, kulturellen Jugendarbeit aktiv. Sie trägt damit zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen bei. Schwerpunkte ihrer Jugendarbeit sind die Förderung der freizeit- und wettkampfsportlichen Betätigung der jugendlichen Mitglieder und die Bereitstellung von freizeitsportlichen Angeboten. Bei allen Aktivitäten sollen die Jugendlichen gemäß ihres Entwicklungsstandes bei der Planung und Durchführung mitbeteiligt werden.

§ 3, Organe

Organe der Vereinsjugend sind:

- die Jugendvollversammlung,
- der Jugendausschuss,
- der Jugendvorstand

§ 4, Jugendvollversammlung

4.1. Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie findet jährlich mindestens einmal statt. Zu ihr ist mindestens eine Woche vorher einzuladen. In den Jahren, in denen eine Vereinsmitgliederversammlung stattfindet, ist die Jugendvollversammlung mind. 4 Wochen vor dieser durchzuführen.

4.2. Aufgaben:

- 4.2.1. Bericht des Jugendvorstandes;
- 4.2.2. Entlastung der Mitglieder des Jugendvorstandes;
- 4.2.3. Wahl der Mitglieder des Jugendvorstandes;
- 4.2.4. Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit im Verein;
- 4.2.5. Diskussion und Beschlussfassung über vorliegende Anträge.
- 4.2.6. Vorschlag der Abteilungsleiter und des Jugendausschusses

4.3. Wahlperiode und Wahlverfahren:

Die Mitglieder des Jugendvorstandes werden auf 2 Jahre gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt.

4.4. Stimm- und Wahlberechtigung:

1. Vorstand:	Dieter Haberbosch	E-Mail: DieterHaberbosch@web.de	Tel.: 0171/6837496
Stellvertretender Vorstand (u. 1.Kassier):	Barbara Lange-Wolf	E-Mail: barbaralangewolf@gmx.de	Tel.: 07136 / 21985
Stellvertretender Vorstand:	Markus Öller	E-Mail: maoeller@freenet.de	Tel.: 07136 / 9699915
Stellvertretender Vorstand:	Peter Zimmermann	E-Mail: pitzim66@t-online.de	Tel.: 07136 / 7162

Bankverbindungen: Sportfreunde Untergriesheim 1937 e.V.

VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG; DE63 6229 0110 0861 6860 12, BIC: GENODES1SHA
Kreissparkasse Heilbronn; DE45 6205 0000 0000 6088 66, BIC: HEISDE66XXX

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend gemäß § 1 dieser Jugendordnung, soweit sie das 10. Lebensjahr vollendet haben, sowie die Mitglieder des Jugendausschusses und des Jugendvorstandes
Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.

- Der Gesamtjugendleiter/-in und sein/ihr Stellvertreter/in werden von der Jugendvollversammlung gewählt. Mindestalter 18 Jahre
- Der Gesamtjugendleiter muss aber noch von der Generalversammlung bestätigt werden.
- Schriftführer sowie die Jugendvertreter werden ebenfalls von der Jugendvollversammlung gewählt. Mindestalter: 10 Jahre. Diese sind von den Abt. Fußball, Tennis und Turnen der Jugendvollversammlung vorzuschlagen.
- Wahlen finden im rotierenden System alle 2 Jahre statt. Die Reihenfolge wird vom Jugendvorstand festgelegt.

4.5. Anträge:

Anträge an die Jugendvollversammlung können von allen stimmberechtigten Mitgliedern, allen Organen und Abteilungen der Vereinsjugend gestellt werden.

§ 5, Jugendausschuss

5.1. Zusammensetzung:

Dem Jugendausschuss gehören an:

- a. die Mitglieder des Jugendvorstandes;
- b. die Abteilungsjugendleiter/-innen;
- c. die Jugendsprecher/-innen;
- d. Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen

5.2. Aufgaben:

- Beratung und Beschlussfassung des Jugendetats; Die Vereinsjugend erhält hierzu alle für die Jugendarbeit nötigen, zweckgebundenen Zuschüsse vom Gesamtvereins.
- Nachberufung ausgeschiedener Mitglieder des Jugendvorstandes;
- Einsetzung von Kommissionen für zeitlich begrenzte Aufgaben;
- Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit einschließlich der Vorbereitung von Anträgen der Vereinsjugend an den Gesamtverein;
- Umsetzung von Beschlüssen der Jugendvollversammlung;
- Planung von Aktivitäten der Vereinsjugend;
- Koordination der Jugendarbeit in den Abteilungen;
- Bestätigung der Abteilungsjugendordnungen;
- Gewinnung von weiteren Mitarbeitern/-innen für die Jugendarbeit.

§ 6, Jugendvorstand

6.1. Dem Gesamtjugendvorstand gehören an:

- a. Gesamtjugendleiter/-in sowie Stellvertreter/-in
- b. Schriftführer
- c. Jugendsprecher (max.3).
- d. Abteilungsjugendleiter
- e. Trainer und Übungsleiter der einzelnen Jugendabteilungsgruppen
- f. Der Jugendvorstand kann um weitere Beisitzer erweitert werden, welche vom Jugendvorstand bestimmt werden.

1. Vorstand:	Dieter Haberbosch	E-Mail: DieterHaberbosch@web.de	Tel.: 0171/6837496
Stellvertretender Vorstand (u. 1.Kassier):	Barbara Lange-Wolf	E-Mail: barbaralangewolf@gmx.de	Tel.: 07136 / 21985
Stellvertretender Vorstand:	Markus Öller	E-Mail: maoeller@freenet.de	Tel.: 07136 / 9699915
Stellvertretender Vorstand:	Peter Zimmermann	E-Mail: pitzim66@t-online.de	Tel.: 07136 / 7162

Bankverbindungen: Sportfreunde Untergriesheim 1937 e.V.

VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG; DE63 6229 0110 0861 6860 12, BIC: GENODES1SHA
Kreissparkasse Heilbronn; DE45 6205 0000 0000 6088 66, BIC: HEISDE66XXX

Vereinsjugendsprecher/-in dürfen bei ihrer Wahl das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

6.2. Aufgaben des Vorstandes:

- Vertretung der Vereinsjugend im Gesamtverein;
- Vertretung der Vereinsjugend außerhalb des Vereines, insbesondere bei Sportkreisjugend (SKJ), Württembergische Sportjugend (WSJ), Stadt- und Kreisjugendring (SJR bzw. KJR);
- Beantragung von Zuschüssen für die Vereinsjugendarbeit bei Bedarf;
- Qualifizierung der Jugendmitarbeiter/-innen durch Bekanntgabe von Weiterbildungsmaßnahmen;
- Planung von Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen;
- Sicherstellung des Informationsflusses an die Vereinsjugendmitarbeiter/-innen;
- Sicherstellung des Informationsflusses zwischen allen Jugendmitarbeitern;
- Satzungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel
- Satzungsgemäße Einberufung der Jugendvollversammlung

6.3. Arbeitsweise:

Der oder die Jugendleiter/-in leitet die Sitzungen des Jugendausschusses und lädt dazu ein. Die Sitzungen finden nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich statt;

Bei Bedarf können zu den Sitzungen des Jugendausschusses zusätzlich weitere beratende Personen eingeladen werden.

§ 7, Vertretung der Vereinsjugend im Gesamtverein

Der oder die Gesamtjugendleiter/-in, und Stellvertreter/-in vertreten die Vereinsjugend mit Sitz und Stimme im erweiterten Vereinsvorstand und/ oder im Gesamtausschuss.

§ 8, Jugendfinanzen

- 8.1. Mit der Überarbeitung der Jugendordnung vom 15.04.21 wird auch eine separate Jugendkasse nicht mehr geführt. Die Jugendkasse geht in der Kasse des Hauptvereins auf. Jugendkassier und Jugendkassenbericht entfallen.
- 8.2. Die Vereinsjugend erwirtschaftet selbstständig und eigenverantwortlich mit den ihr vom Verein zu Verfügung gestellten Mitteln. Gleiches gilt für die Einnahmen der Vereinsjugend aus selbst organisierten Aktivitäten und Veranstaltungen sowie, unter Berücksichtigung einer evtl. Zweckbindung, für Fördermittel und Spenden.
- 8.3. Die Jugendfinanzen sind Teil des Vereinsvermögens. Der Jugendvorstand ist daher dem Vereinsvorstand gegenüber rechenschaftspflichtig. Er hat diesem jederzeit Einblick in die Jugendfinanzen zu gewähren.

§ 9, Gültigkeit, Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln (66%) der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung tritt/treten mit der Bestätigung durch die Generalversammlung in Kraft.

§ 10, Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

1. Vorstand:	Dieter Haberbosch	E-Mail: DieterHaberbosch@web.de	Tel.: 0171/6837496
Stellvertretender Vorstand (u. 1.Kassier):	Barbara Lange-Wolf	E-Mail: barbaralangewolf@gmx.de	Tel.: 07136 / 21985
Stellvertretender Vorstand:	Markus Öller	E-Mail: maoeller@freenet.de	Tel.: 07136 / 9699915
Stellvertretender Vorstand:	Peter Zimmermann	E-Mail: pitzim66@t-online.de	Tel.: 07136 / 7162

Bankverbindungen: Sportfreunde Untergriesheim 1937 e.V.

VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG; DE63 6229 0110 0861 6860 12, BIC: GENODES1SHA

Kreissparkasse Heilbronn; DE45 6205 0000 0000 6088 66, BIC: HEISDE66XXX

1. Vorstand:	Dieter Haberbosch	E-Mail: DieterHaberbosch@web.de	Tel.: 0171/6837496
Stellvertretender Vorstand (u. 1.Kassier):	Barbara Lange-Wolf	E-Mail: barbaralangewolf@gmx.de	Tel.: 07136 / 21985
Stellvertretender Vorstand:	Markus Öller	E-Mail: maoeller@freenet.de	Tel.: 07136 / 9699915
Stellvertretender Vorstand:	Peter Zimmermann	E-Mail: pitzim66@t-online.de	Tel.: 07136 / 7162

Bankverbindungen: Sportfreunde Untergriesheim 1937 e.V.

VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG; DE63 6229 0110 0861 6860 12, BIC: GENODES1SHA

Kreissparkasse Heilbronn; DE45 6205 0000 0000 6088 66, BIC: HEISDE66XXX